

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 25 (1939)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Umschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gabe. Gelegentlich betätigte er sich schriftstellerisch, indem er einige methodische Studien zur französischen und englischen Grammatik verfasste, welche in Lehrerkreisen viel benutzt wurden. Die 53 Jahre, vom Herrgott geschenkt, hat er gut ausgefüllt. Als Mensch

besass der Verstorbene einen goldlautern Charakter, und als Kollege — auch gegen die Lehrer der untern Stufen —, war er von liebenswürdiger Bescheidenheit. Bei allen, welche ihn gekannt haben, bleibt er in bestem Andenken. Die ewige Seligkeit sei ihm beschieden!

— ö —

## Himmelserscheinungen im Januar und Februar

Seit einigen Monaten war es dem Astronomen der „Schweizer Schule“ verschiedener Umstände halber nicht mehr möglich, alle Monate die verschiedenen Weltenuhren zu richten und aufzuziehen, die Leuchten des Tages und der Nacht einzuschalten. Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist es aber auch so recht gut gegangen. Daher gedenkt der Astronome auch in Zukunft bei dieser Uebung zu bleiben und die Himmelserscheinungen für je zwei Monate zusammenzustellen.

**Sonne und Fixsterne.** Im Januar und Februar durchwandert die Sonne die Sterngebiete des Schützen, des Steinbocks und einen Teil des Wassermanns. Sie steigt dabei anfangs sehr langsam, später immer schneller gegen den Aequator, bleibt aber Ende Februar immer noch 10 Grad von ihm entfernt. Trotzdem die Sonne am 3. Januar in der Erdnähe steht, werden wir auf der nördlichen Halbkugel kaum etwas davon verspüren. Das der Sonne gerade gegenüberstehende Gebiet der Himmelskugel weist nur Sterne geringer Grösse auf, welche das Sternbild des Krebses erfüllen. Dafür entfaltet der Abendhimmel seinen höchsten Glanz. Im Zenith steht um zirka 21 Uhr Capella, die Himmelsziege, westlich von ihr Perseus mit dem periodisch veränderlichen Algol, unter ihnen die glänzende Schar der Zwillinge, des kleinen und grossen Hundes, des Orions, des Stieres und des Walfisches.

**Planeten.** Merkur wird anfangs Januar Morgenstern, aber ohne Möglichkeit direkter Sicht. Auch Venus im Sternbild des Schützen ist Vorläufer der Sonne, ebenso Mars, der mit dem Skorpion um 3 Uhr aufgeht. Jupiter ist nach Einbruch der Dämmerung im Westen bis 20 Uhr sichtbar. Saturn steht in Quadratur zur

Sonne und geht im Januar um 0 Uhr, im Februar schon um 22 Uhr unter. Dr. J. Brun.

## Schultheater an der Landesausstellung

### Aufruf zur Mitarbeit!

Wo im Schweizerland sind die Lehrerinnen und Lehrer, bereit, sich für die Schultheaterveranstaltungen an der Landesausstellung 1939 in Zürich zur Verfügung zu stellen, bereit, mit ihren Klassen oder Spielgruppen, sei es an den Tagen der Jugend oder an der Schultheatertagung ihre Schultheaterstücke aufzuführen, bereit, gemeinsam mit ihren Kindern für die Schultheaterveranstaltungen an der Landesausstellung neue Jugendspiele zu erschaffen?

Das Komitee „Schultheater“ der Schweiz. Landesausstellung 1939 (Vorsitzender Herr Dr. O. Eberle) und die Arbeitsgemeinschaft „Kind und Theater“ der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich (Leiter H. Laubacher) haben es sich zur Aufgabe gemacht, das Schultheater an der Landesausstellung darzustellen. Die Veranstaltungen verfolgen den Zweck, die schweizerische Oeffentlichkeit, die Schulbehörden und die Lehrerschaft aller Schulstufen über den Stand und die Ziele des schweizerischen Schultheaters aufzuklären. Diese Absichten sollen verwirklicht werden:

1. durch Vorführung spielender Klassen an den Tagen der Jugend (rund 12 Spielnachmittage);
2. durch Aufführung von Schulspielen an der Schultheatertagung;
3. durch Vorträge, Kurzreferate, Diskussionen.

Die Aufführungen an den Tagen der Jugend dürften vor allem dazu geeignet sein, der Oeffentlichkeit den gegenwärtigen Stand des schweizerischen Schultheaters vor Augen zu führen.

Die Veranstaltungen der Schultheatertagung dagegen haben eine strenger umrissene Aufgabe zu erfüllen.

Die Schultheatertagung, die vornehmlich für Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen ist, findet anfangs Juli 1939, zur Zeit der Pädagogischen Woche statt und dauert zwei bis drei Tage. Sie ist nicht allein als Einführungskurs ins Schulbühnenspiel gedacht,

sondern auch als der Versuch, einen Ausblick in Schultheaterneuland zu eröffnen. Es dürften hier deshalb vor allem Praktiker und Pioniere des Schulspiels zu Worte kommen. Die Veranstaltungen sollen den Tagungsteilnehmern, wenn immer möglich, Einblick gewähren in das Vorgehen, das bei der Erschaffung von Bühnenspielen eingeschlagen werden muss, daher werden Klassen (Spielgruppen) aller Schulstufen der Volksschule bei der Arbeit vorgeführt und ihre Leistungen besprochen. Die zwischen die einzelnen Aufführungen eingefügten Aussprachemöglichkeiten und Kurzreferate dürften den Freunden und Vertretern des Kindertheaters Gelegenheit bieten, sich über Fragen, wie die des Zusammenhangs zwischen Unterricht und Theaterspiel oder der Gestaltung des kindertümlichen Bühnenspiels in sprachlicher, sprachtechnischer, psychologischer, erzieherischer, handwerklicher und künstlerischer Hinsicht, zu äussern. Alles in allem hegen die Veranstalter den Wunsch, der Tagung wegweisenden, beispielhaften Charakter verleihen zu können. Sollte die Tagung zum Anlass einer eigentlichen Schultheaterbewegung in unserem Lande werden, dann wären die Hoffnungen der zeichnenden Organisationen aufs schönste erfüllt.

Die Tage der Jugend vor allem erheischen eine stattliche Anzahl spielbereiter Schulklassen. Es wäre zu begrüßen, wenn diese Spielklassen aus den verschiedensten Gegenden unseres Landes zur Mitarbeit herbeigerufen werden könnten. Wir erheben deshalb nochmals die Frage: Wer, unter den schweizerischen Lehrkräften, ist bereit, sich gemeinsam mit seinen Klassen für die Landesausstellung zu rüsten, indem er seine früheren, erprobten Spiele wieder zu Ehren zieht und sie neu einstudiert oder indem er neue Jugendspiele erschafft?

## Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

**Luzern.** (Korr.) „Die Klagen wegen Misshandlung von Schülern durch Lehrer haben sich in letzter Zeit auffallend vermehrt.“ So mahnt unser Erziehungsdepartement. „Die erzieherische Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist keine Phrase, sondern eine erste Lehrerpflcht.“

Ueber die Aufnahme der jungen Stimmbfähigen ins Bürgerrecht lässt sich der Erziehungsrat durch eine Umfrage bei den Gemeinderäten des Kantons orientieren. Der feierlichen Aufnahme steht die Erziehungsbehörde durchaus fördernd gegenüber.

Es soll eine schärfere Praxis Platz greifen, was die Dispensation von Schülern von der 2. Sekundarschule betrifft. Nur äusserste Notfälle werden noch als Grund zur Dispensation erachtet. Den

Erwünscht sind kurze, der Fassungskraft des Kindes angepasste Stücke ernsten oder heiteren, belehrenden Inhalts, die sich durch eine schlichte, saubere Sprache (Mundart oder Schriftsprache, oder beide Arten in einem Spiel), klaren Aufbau und dramatisch flüssigen Ablauf auszeichnen. Der Sinn der Handlung sei in einfacher, befreiender Weise durch das Stück geführt und bringe einen erzieherischen Wert zum Ausdruck. Wenn immer möglich sollen die Spiele das Werk einer Arbeitsgemeinschaft der Schüler unter Leitung des Lehrers sein. Diese zuletzt angeführte Bestimmung ist vor allem dann zu beachten, wenn das Stück an der Tagung aufgeführt werden soll. Die Stufen, von denen Schulspiele erwartet werden, sind:

1. Kindergarten und Unterstufe der Volksschule (4. bis 9. Altersjahr).
2. Mittelstufe (10. bis 12. Altersjahr).
3. Oberstufe (13. bis 16. Altersjahr).

Die Wahl der Spielgattung ist freigestellt. Es können Figurenspele (Marionetten-, Kasperli-, Schattenspiel), Masken-, Sing- und Personenspele vorbereitet werden. Lehrerinnen und Lehrer, die bereit sind, ihre Mitwirkung, sei es für die Tage der Jugend, oder sei es für die Schultheatertagung, zuzusagen, werden ersucht, ihre Bereitschaftserklärung zu richten an: H. Laubacher, Birmensdorferstrasse 127, Zürich 3. Erwünscht ist Angabe der Privatadresse, des Schulortes, der Schulklasse, der Schulstufe, des Schulhauses (in Ortschaften mit mehreren Schulhäusern). Nach erfolgter Anmeldung werden alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über alle wichtigeren, vom Komitee Schultheater der LA und der Arbeitsgemeinschaft „Kind und Theater“ gefassten Beschlüsse und Bestimmungen fortlaufend orientiert. (Mitg.)

Eltern ist mitzuteilen, dass die Sekundarschule für 2 Jahre obligatorisch ist.

Der Erziehungsrat weist darauf hin, dass es ungenhörig ist, Schüler der 7. Klasse mit der 6. Klasse zu unterrichten, d. h. sie so zu behandeln, als ob sie Absolventen der 6. Klasse wären. Für die 7. Klasse sind zur Behandlung eigene Stoffgebiete vorgeschrieben, die durchaus behandelt werden müssen. Die 7. Klasse ist keine Wiederholung der 6. Klasse. Und wer die 7. Klasse besucht, darf nicht als minderwertiger Schüler gelten. Oft besuchen Schüler und Schülerinnen diese Klasse, weil sie aus besondern Verhältnissen heraus die Sekundarschule nicht besuchen können.

Aus dem Berichte des Erziehungsdepartementes: „In den letzten zwei Jahren